**Hygienekonzept der SG Schiffdorf/Sellstedt**

**Sportstätten Schiffdorf**

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

**Vereins-Informationen**

## Verein 1. FC Schiffdorf e.V.

## Ansprechpartner

## für Hygienekonzept Alice Roth

## Mail alice.roth73@gmx.de

## Kontaktnummer 0173-3021976

## Adresse Sportstätte Zum Feldkamp, 27619 Schiffdorf

**Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Verordnungen des Landes Niedersachsens sowie der aufgestellten Regeln des NFV zum Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Voraussetzung ist ein stabiler Inzidenzwert unter 100 im Landkreis Cuxhaven. Der aktuelle Wert wird auf der Webseite des Landkreises Cuxhaven unter Punkt Corona tagesaktuell veröffentlicht. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**

* Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen auf den Sportstätten außerhalb des Spielfelds.
* Es dürfen Kinder und Jugendliche bis zu 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Personen kontaktlosen Sport unter freiem Himmel betreiben.
* Dabei dürfen die Sporttreibenden von 2 volljährigen Personen betreut werden.
* Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig.
* In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
* Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
* Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
* Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
* Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

1. **Verdachtsfälle Covid-19**

* Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
* Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätten umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  + Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  + Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

1. **Organisatorisches**

* Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
* Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- betriebs ist Alice Roth.
* Die Gemeinde Schiffdorf ist über das Hygienekonzept anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins 1. FC Schiffdorf e. V. und der Sportstätten in Schiffdorf informiert.
* Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
* Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

1. **Trainings- und Spielbetrieb**

**4.1 Grundsätze**

* Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
* Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
* Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit.

**4.2 Auf den Sportstätten**

* Die Nutzung und das Betreten der Sportstätten sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
* Zuschauende Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes **nicht** sichergestellt.
  1. **Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der bis zu 20 Sportausübenden zusätzlich bis zu 2 Trainer\*innen)

**- Familienname,**

**- Vorname,**

**- vollständige Anschrift,**

**- Telefonnummer**

**- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses im Ordner in der Schiedsrichterkabine **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |